

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
Königlichen evangelisch-lutherischen Konsistoriums
in Kiel.

Stück 4.

Kiel, den 25. Februar.

1918

Inhalt: 13. Kirchenkollekte für die deutsche Auslands-Diaspora. — 14. Kollekte für die kirchliche Jugendpflege. — 15. Die evangelischen Kirchengemeinden in der Kriegszeit. — Personalien.

Nr. 13. Kirchenkollekte für die deutsche Auslands-Diaspora.

Kiel, den 21. Februar 1918.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und unter Zustimmung der dreizehnten ordentlichen Gesamtsynode bestimmen wir hiermit, daß am Sonntage Ostuli (3. März) d. Js. zum Besten der kirchlichen Versorgung deutsch-evangelischer Gemeinden im Auslande in sämtlichen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine Kollekte abgehalten wird.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. März 1916 — Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 39 — legen wir die Förderung der Kollekte den Herren Geistlichen warm ans Herz.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

J.-Nr. I. 654.

Müller.

Nr. 14. Kollekte für die kirchliche Jugendpflege.

Kiel, den 21. Februar 1918.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und unter Zustimmung der dreizehnten ordentlichen Gesamtsynode bestimmen wir hiermit, daß in allen

Ausgegeben Kiel, den 26. Februar 1918.

Kirchengemeinden unseres Aufsichtsbezirks an allen Sonntagen, an denen Konfirmationen stattfinden, in den Konfirmationsgottesdiensten zum Besten der kirchlichen Jugendpflege eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte abgehalten wird.

Aus den Kollektenerträgen sollen die kirchlichen Jugendpflegebestrebungen von uns unterstützt werden.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen die Kollekte unter Hervorhebung der Bedeutung der kirchlichen Jugendpflege ihren Gemeinden warm zu empfehlen.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. I. 653.

Müller.

Nr. 15. Die evangelischen Kirchengemeinden in der Kriegszeit.

Kiel, den 15. Februar 1918.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 17. Juli 1917 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 117. — weisen wir darauf hin, daß ein 2. Band der von Wilhelm Scheffen herausgegebenen Sammlung „Deutsche Liebesarbeit im Weltkrieg“ im Quellenverlag zu Leipzig erschienen ist, die vom Professor D. Dr. Martin Schian verfaßte Schrift „Die evangelischen Kirchengemeinden in der Kriegszeit“. Der Preis des gebundenen Exemplars beträgt 3 M 20 J. Den Kirchengemeinden empfehlen wir diese Schrift angelegentlich als vorzügliche Handreichung für die nach unserer Verfügung vom 25. September 1914 — Kirchl. G.- u. V.-Bl. S. 118. — anzulegende Kriegschronik. Je ein Stück der Schrift stellen wir für die Propsteiarchive zur Verfügung. Die Kirchenvorstände weisen wir an, bis zum 1. Oktober d. Js. den Herren Kirchenpropsten (Superintendent) zu berichten, daß die Kriegschronik angelegt ist, und zugleich auszugsweise mitzuteilen, welche besonderen Einwirkungen des Krieges auf das Gemeindeleben beobachtet, und welche besonderen Arbeiten seitens der Kirchengemeinde geleistet sind. Einem die Berichte der einzelnen Kirchenvorstände zusammenfassenden Bericht seitens der Herren Kirchenpropste (Superintendent) sehen wir bis zum Jahres-schluß entgegen.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

J.-Nr. I. 263.

Müller.

Personalien.

Bestätigt: Am 19. Februar die Wahl des Pastors Graber-St. Annen zum Pastor in Brunsbüttelkoog.

Am 22. Februar die Wahl des Provinzialvikars, Pastors Wohlenberg-Barmstedt zum Pastor in Lindholm.

Gestorben: Am 22. Februar Pastor Lic. Dr. Hümpel in Bad Bramstedt.